

Rahmenvereinbarung zum Bürger- und Unternehmerservice im Kreis Lippe – BUS

Präambel

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Lippe ist in erster Linie von den makroökonomischen Rahmenbedingungen abhängig, die auf Landes- oder Bundesebene bestimmt werden. Gleichwohl gilt es auch vor Ort nach Ideen und Lösungen zu suchen, um diese Bedingungen für die Betriebe und Unternehmen in der Region so gut wie möglich zu gestalten.

Die Wirtschaftsregion Kreis Lippe ist in besonderer Weise durch ihre mittelständische Unternehmensstruktur geprägt. Gerade mittelständische Unternehmen und ihre Beschäftigten leisten den entscheidenden Beitrag zur Erhaltung, Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft im Kreis Lippe und spielen damit für die Zukunft der Region, für Wachstum und Beschäftigung, für Bildung und soziale Sicherung eine Schlüsselrolle.

Eine effektive Vermarktung vorhandener Gewerbeflächen und des Standortes, eine praxisnahe Unterstützung in erforderlichen Genehmigungsverfahren für bestehende und neue Unternehmen wie auch Beratung über Fördermöglichkeiten sind Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung, wie sie vorrangig von den Städten und Gemeinden, aber auch von Kammern und Verbänden wahrgenommen werden.

Unter dem Begriff „Behördennetzwerk Lippe“ wollen die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften, die für die Unternehmen relevanten staatlichen Behörden, die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft und weitere für die Entwicklung von Wirtschaft und Region verantwortliche Institutionen die Voraussetzungen für ein noch unternehmerfreundlicheres Verwaltungshandeln im Kreis Lippe schaffen. Unternehmerfreundliche Verwaltung in Lippe findet ihren Ausdruck insbesondere in einem hohen Maß an Kundenorientierung und begleitet unternehmerische Entscheidungen ganzheitlich, um einer Realisierung unternehmerischer Investitionsvorhaben unnötigen Hürden zu nehmen, im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

In diesem Sinne schließen die Unterzeichner diese Vereinbarung über die partnerschaftliche Entwicklung und die dauerhafte Zusammenarbeit im „Behördennetzwerk Lippe – Bürger- und UnternehmerService Kreis Lippe“ als freiwillige Selbstverpflichtung:

§ 1 Zweck des Behördennetzwerkes

Die Unterzeichner werden gemeinschaftlich mit dem Projekt „Behördennetzwerk Lippe“ die Strukturen für eine wirtschaftsnahe Verwaltung im Kreis Lippe und damit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die hier angesiedelten oder für eine Ansiedlung interessierenden Unternehmen durch zielorientiertes Verwaltungshandeln auf Basis eines umfassenden, ganzheitlichen Service positiv entwickeln, Investitionsvorhaben realisieren und damit Wachstum und Beschäftigung im Kreis Lippe sichern und steigern können.

Dazu werden die Grundlagen für ein transparentes, verständliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln geschaffen und die für Unternehmen relevanten behördlichen Verfahren, Abläufe und Entscheidungswege in und zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen optimiert, um Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen abzubauen und sukzessive auszuschließen.

§ 2 Organisation & Kooperation

Die Unterzeichner werden gemeinsam durch ein untereinander abgestimmtes Verwaltungshandeln Arbeit und Beschäftigung im Kreis Lippe fördern, in dem sie interessierten Unternehmen einen ganzheitlichen Service bieten. Dazu werden sie nicht nur ihre eigene Aufbau- und Ablauforganisation unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftsnahen Verwaltung überprüfen, sondern insbesondere auch die Verfahren, Abläufe und Entscheidungswege untereinander so verbessern, dass Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen im Kreis Lippe vermieden bzw. beseitigt werden können.

Die vorhandenen Strukturen und Angebote der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung sollen stärker miteinander vernetzt, ausgebaut und gestärkt werden. Insbesondere werden nachfrageorientierte Service- und Beratungsangebote etabliert. Diese sichern den Unternehmen im Kreis Lippe jederzeit eine direkte, eindeutige und kompetente Unterstützung (Behördenlotse).

§ 3 Ansprechpartner

Zur Etablierung des Behördennetzwerkes und zur Abstimmung untereinander benennen die Unterzeichner einen zentralen Ansprechpartner, der die Belange der jeweiligen Institution in der Zusammenarbeit des Behördennetzwerkes vertritt und innerhalb der eigenen Organisation die Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.

§ 4 Koordination & Information

Der Kreis Lippe richtet mit dem „Bürger- und Unternehmerservice (BUS)“ einen neuen Service ein, der die Funktion eines zentralen Koordinators und Ansprechpartners sowie die Öffentlichkeitsarbeit für das Behördennetzwerk übernimmt. Kompetenzen, gewachsene Strukturen oder Kontakte der Netzwerkpartner werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Für überörtliche bedeutsame Investitionsvorhaben übernimmt der Unternehmerservice des Kreises bei Bedarf eine koordinierende Funktion, die in ständiger und enger Abstimmung mit den Netzwerkpartnern wahrgenommen wird.

Der Kreis Lippe übernimmt durch die ihm auf diese Weise übertragene Rolle innerhalb des Behördennetzwerkes auch die Aufgabe, die Strukturen innerhalb des Behördennetzwerkes kontinuierlich weiterzuentwickeln, die Gestaltung neuer Service- und Beratungsangebote im Kontext des Netzwerkes anzuregen und Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Funktionalität des Netzwerkes laufend geprüft und weiterentwickelt werden kann.

§ 5 Service-Versprechen

Die Unterzeichner sehen die Abgabe von Service-Versprechen als wesentlichen Bestandteil des Behördennetzwerkes und eines kundenorientiertem Verwaltungshandelns, innerhalb derer über die Zulässigkeit von unternehmerischen Investitionsvorhaben sowie über standardisierbare Anträge und Anliegen der Unternehmen entschieden wird. Daneben verpflichten sich die Unterzeichner, zeitnah auf jeden Unterstützungs- und Beratungsbedarf zu reagieren, der von Unternehmen aus dem Kreis Lippe oder von ansiedlungsbereiten Unternehmen signalisiert wird.

Die einzelnen Service-Versprechen werden in der operativen Arbeit des Behördennetzwerkes entwickelt und durch Zielvereinbarungen bestimmt. Dabei sollen z. B. auch solche Vereinbarungen getroffen werden, die die Zeiträume bestimmen, innerhalb der

- ⌚ auf einen von Unternehmen gewünschten Kontakt aktiv reagiert wird.
- ⌚ eine verbindliche Aussage über die generelle Zulässigkeit eines Investitionsvorhabens getroffen wird.
- ⌚ bei Vollständigkeit der Bauantragsunterlagen sowie der notwendigen Stellungnahmen über ein gewerbliches Bauvorhaben abschließend entschieden wird.
- ⌚ für Investitionsvorhaben von besonderer Bedeutung alle Beteiligten zu einer ganzheitlichen Erörterung des Vorhabens zusammen kommen.

Die Service-Versprechen werden gegenüber den Unternehmen in Form von konkreten Fristen für die jeweiligen Genehmigungsverfahren und Dienstleistungen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes abgegeben und stellen eine belastbare Selbstverpflichtung gegenüber den Unternehmen des Kreises Lippe dar.

§ 6 Zielvereinbarungen

Die konkrete Ausgestaltung der in § 5 formulierten Service-Versprechen sind zwischen den jeweils beteiligten Partnern und ggf. innerhalb der jeweiligen Behörde bzw. Institution durch gesonderte, noch zu schließende Zielvereinbarungen festzulegen.

§ 7 Steuerung des Netzwerkes

Die strategische Steuerung des Behördennetzwerkes regeln die Partner im Rahmen der bestehenden Gremien und Arbeitskreise. Zur operativen Steuerung wird eine regelmäßig tagende Steuerungsgruppe gebildet, in der jeder Netzwerkpartner mit einer Person vertreten ist. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe werden durch den Bürger- und Unternehmerservice des Kreises Lippe koordiniert.

§ 8 Weitere Entwicklung

Die Unterzeichner streben an, das Behördennetzwerk auszuweiten und um andere öffentliche oder private Institutionen zu ergänzen, damit auf diese Weise ein umfassender und alle Aspekte des unternehmerischen Handelns berücksichtigender Service geboten wird. Dazu sollen sukzessive alle wirtschaftsnahen Institutionen und Verbände für eine Unterstützung des Behördennetzwerkes gewonnen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Detmold, den 22. August 2006